



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

E 17.2.2014

Diagnose-Funk e.V.
Postfach 15 04 48
70076 Stuttgart

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
30.01.2014

Unser Zeichen
PMD-0265.40020-5

Bearbeiter
Herr Dengler

München
12.02.2014

Telefon / - Fax
089 998281-2302 / -2309

Zimmer
135

E-Mail
stmi.dignet@polizei.bayern.de

**BOS-Digitalfunk;
gesundheitliche Unbedenklichkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren „Offenen Brief“, in dem Sie dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Falschinformationen vorwerfen, nehmen wir in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt Stellung:

1. Mindestanforderung an Studien

Für die Fachwelt, den Gesetzgeber etc. sind lediglich wissenschaftlich anerkannte Studien maßgebend, die diverse Mindeststandards zu erfüllen haben. Dazu zählen:

- Technisch einwandfreie Durchführung
- Ausreichend große Teilnehmerzahl für statistisch signifikante Ergebnisse
- Doppelverblindung

- Veröffentlichung der Studie in der Fachpresse nach dem Peer-Review-Verfahren
- Gefundene Effekte können von unabhängigen Dritten reproduziert werden
- Effekte sind gesundheitlich relevant
- Ein Wirkungsmodell kann abgeleitet werden

Erfüllt eine Studie diese Mindestkriterien nicht, gilt sie als wissenschaftlich nicht anerkannt und findet beispielsweise bei der Herleitung von Grenzwerten keine weitere Berücksichtigung.

Bezüglich einer Bewertung der von Ihnen angegebenen Studie aus dem WIK-Brief bitten wir Sie, sich an das Bundesamt für Strahlenschutz oder an die Strahlenschutzkommission zu wenden.

2. Vorsorgeprinzip und -wert

Das Vorsorgeprinzip ist ein wesentlicher Bestandteil der aktuellen Umwelt- und Gesundheitspolitik in Europa, nach dem Belastungen bzw. Schäden für die Umwelt bzw. die menschliche Gesundheit im Voraus (trotz unvollständiger Wissensbasis) vermieden oder weitestgehend verringert werden sollen. Es dient damit einer Risikovorsorge.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz weist betreffend des Mobilfunks u.a. auf folgendes hin:

„Kaum ein wissenschaftliches Gebiet weist eine derart hohe Zahl an internationalen Studien unterschiedlichsten Designs auf. Nur wenige Gebiete wurden so umfassend von systematischen nationalen Forschungsprogrammen (z.B. britisches und deutsches Mobilforschungprogramm) begleitet. (...)

Im Gegensatz zu bestimmten krebserzeugenden Gefahrstoffen können für die elektromagnetischen Felder biologische Wirkungs-Schwellenwerte ohne krankmachende Wirkung bestimmt werden sowie Schwellenwerte, bei deren Überschreitung die Gefährdung der menschlichen Gesundheit zu besorgen ist. (...)

Nach Einschätzung des Bundesamtes für Strahlenschutz - BfS (Pressemitteilung September 2000) berücksichtigen diese Grenzwerte „angemessen den Vorsorgegedanken. (...) Die Bundesregierung hat zudem wiederholt darauf hingewiesen, dass sie durch die systematische Förderung von unabhängiger Forschung zur

Klärung noch offener Fragen (z. B. im Rahmen des Deutschen Mobilfunkforschungsprogramms) dem Vorsorgeprinzip Rechnung trägt.“

Die bayerischen Behörden stützen sich bei ihren Äußerungen zur elektromagnetischen Verträglichkeit auf den konsentierten Stand der Wissenschaft, wie er in Publikationen der maßgeblichen nationalen und internationalen Fachgremien zum Ausdruck kommt.

Es bleibt Ihnen unbenommen, abweichende wissenschaftliche Einzelmeinungen in den Vordergrund zu rücken. Es wäre jedoch behördliche Willkür, würden wir uns diesen Standpunkt zu Eigen machen. Ihr Vorwurf der Falschinformation ist daher unredlich und zurückzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Zacher
Projektleiter